

VersicherungsJournal.at

Nachricht aus Versicherungen & Finanzen vom 16.3.2016

Leben-Polizzen: Dolezal sieht keine Stornoflut, sondern Chance

Kurt Dolezal sieht die derzeit laufende Sammelklage-Aktion zu Lebensversicherungen gelassen. An Massen-Storni glaubt der ÖVT-Vizepräsident nicht. Die Kosten-Nutzen-Rechnung spricht für ihn ebenso dagegen wie offene Fragen einer Rückabwicklung. Er betrachtet die jetzige Situation nicht als Bedrohung, sondern vielmehr als Chance für die Beratung. Und: Die Lebensversicherung müsse von Anbieterseite als lebensbegleitende Versicherung verstanden werden – nicht als Produkt, das in jener Form einzementiert ist, die es einst beim Abschluss hatte.

Die Advofin Prozessfinanzierung AG (<http://www.advofin.at/>) startet bekanntlich eine Sammelklage-Aktion. Basis ist höchstgerichtliche Judikatur zu einem Fall, in dem ein Lebensversicherungskunde falsch über die Rücktrittsfrist informiert worden war (VersicherungsJournal 15.3.2016 (<http://www.versicherungsjournal.at/versicherungen-und-finanzen/droht-zahlreichen-lebensversicherungen-die-rueckabwicklung-16359.php>)).

Gemäß der Gerichtsentscheidung steht dem Kunden in diesem Fall ein zeitlich unbegrenztes Rücktrittsrecht zu. Laut Advofin könnten Millionen Verträge betroffen sein, die zwischen 1994 und Mitte 2012 abgeschlossen wurden.

Millionen Gründe also für eine drohende Rückabwicklung solcher Verträge in großem Umfang?

Kosten-Nutzen-Rechnung

Nein, meint Kurt Dolezal, Vizepräsident des Verbandes österreichischer Versicherungstreuhänder und Mediatoren in Versicherungsangelegenheiten (<http://www.oevt.co.at/>) (ÖVT). Er ist sich im Gespräch mit dem VersicherungsJournal sicher, dass keine Stornoflut hereinbrechen wird.

Zunächst argumentiert der langjährige Gerichtssachverständige (<http://www.sdgliste.justiz.gv.at/edikte/sv/svliste.nsf/a/W912025!OpenDocument>), dass man zwischen der beweisaufnehmender Erst- und Zweitinstanz unterscheiden müsse. Vor dem Obersten Gerichtshof werde jeder Fall individuell betrachtet.

Wer darüber nachdenke, ein solches Verfahren zu führen und die Lebensversicherung in letzter Konsequenz zu beenden, sollte, so Dolezal, zuerst eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen: „Tue ich mir das an, oder schaut am Ende nicht weniger heraus?“

Risikoprämie und Abschlussmotive

Er glaubt auch, dass es zu „jeder Menge Diskussionen“ im Hinblick auf die Risikoprämie und den während der Laufzeit gewährten Versicherungsschutz käme. „So einfach wird das nicht zu lösen sein“, meint Dolezal.

Er zeigt sich außerdem überzeugt, dass Lebensversicherungen im Allgemeinen wohlüberlegt, „aus den richtigen Motiven“, abgeschlossen worden sind. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Motive nun so ohne weiteres „über Bord geworfen“ werden.

„Nicht Bedrohung, sondern Geschäftspotenzial“

Nur wer mit seiner Lebensversicherung wirklich unzufrieden sei, werde erwägen, zum Mittel des Rücktrittsrechts zu greifen, glaubt Dolezal – und sieht genau hier den Dreh- und Angelpunkt, an dem er Beratern empfiehlt, aktiv zu werden.

Die durch die Gerichtsentscheidungen und in weiterer Folge durch die Sammelaktion geschaffene Situation solle für eine „qualifizierte Nachbearbeitung“ genutzt werden.

Im Gespräch mit den Kunden könne man diesen die Lage erläutern und mit ihnen gleichzeitig erörtern, ob womöglich Anpassungsbedarf beim bestehenden Produkt gegeben ist.

Versicherer müssen „Ärmel hochkrempeln“

Hier sieht Dolezal auch die Versicherer gefordert, „die Ärmel aufzukrempeln“. Wenn sich die Motivlage des Kunden seit dem Abschluss geändert habe, müsse es möglich sein, entsprechend auf Wünsche und Bedarf zu reagieren.

Eine Lebensversicherung begleite den Kunden eben ein Leben lang, und so wie sich die Sachversicherung auf sich wandelnde Risiken im Verlauf eines Betriebslebens einstellen können müsse, so müsse sich die Lebensversicherung auf unterschiedliche Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen eines Menschen einstellen lassen.

So könnte es je nach Lage erforderlich sein, den Fokus etwa auf Risikokomponenten oder auf den Vorsorgeaspekt zu verschieben oder Prämienfreistellungen vorzunehmen.

Kein „starres Beibehalten“ eines Vertrags auf ewig

Dolezal geht daher davon aus, dass sich die Versicherungswirtschaft künftig intensiver mit dem Thema der (leichten) Konvertierung beschäftigen wird. Ein „starres Beibehalten“ einst beim Abschluss getroffener Regelungen hält er nicht für den richtigen Weg.

Risiken könnten sich ändern – eine permanente Begleitung der Lebensversicherungs-Polizze „gehört zum Handwerkszeug“, so Dolezal.

Emanuel Lampert (e.lampert@versicherungsjournal.at)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: <http://vjournal.at/-16367>